

## Buchungsvertrag für die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)

Kindbezogene ID: **7352** \_\_\_\_\_ (ID wird von der Einrichtung vergeben)

**Einrichtung:**

Kooperative Ganztagsbildung  
Grundschule Freiham  
Helmut-Schmidt-Allee 45  
81248 München

**Träger:**

Diakonie München und Oberbayern gGmbH  
Kinder, Jugend & Familie – Ganztagsbildung  
Oselstraße 31  
81245 München

**Daten Kind**

|                                                  |  |
|--------------------------------------------------|--|
| <b>Familienname:</b>                             |  |
| <b>Vorname:</b>                                  |  |
| <b>Geburtsdatum:</b>                             |  |
| <b>Geschlecht:</b>                               |  |
| <b>Eintrittsdatum:</b>                           |  |
| <b>Klasse zum Schuljahr<br/>2025/2026:</b>       |  |
| <b>Allergien o.Ä.:<br/>bitte Attest beifügen</b> |  |

**Daten Erziehungsberechtigte**

|                                                    |                                  |                               |
|----------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
|                                                    | <b>Erziehungsberechtigte*r 1</b> |                               |
| <b>Anrede:</b>                                     |                                  |                               |
| <b>Familienname:</b>                               |                                  |                               |
| <b>Vorname:</b>                                    |                                  |                               |
| <b>Geburtsdatum:</b>                               |                                  |                               |
| <b>Verhältnis zum Kind:<br/>(Mutter / Vater):</b>  |                                  |                               |
| <b>Geburtsland:</b>                                |                                  |                               |
| <b>Straße / PLZ / Ort:</b>                         |                                  |                               |
| <b>Haushaltsgemeinschaft<br/>mit Kind besteht?</b> | <input type="checkbox"/> ja      | <input type="checkbox"/> nein |
| <b>Telefon privat:</b>                             |                                  |                               |
| <b>Telefon beruflich:</b>                          |                                  |                               |
| <b>E-Mail: (bitte lesbar<br/>ausfüllen!)</b>       |                                  |                               |

|                                  |                               |
|----------------------------------|-------------------------------|
| <b>Erziehungsberechtigte*r 2</b> |                               |
|                                  |                               |
|                                  |                               |
|                                  |                               |
|                                  |                               |
|                                  |                               |
|                                  |                               |
|                                  |                               |
| <input type="checkbox"/> ja      | <input type="checkbox"/> nein |
|                                  |                               |
|                                  |                               |
|                                  |                               |

#### Angaben zum Besuchsrahmen im Schuljahr 2026/27

|                          |                                                                                                                                                |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Besuch der Ganztagsklasse (ohne Anschlussbetreuung, ohne Ferienbetreuung)<br>= nur <b>Essen</b> über die Diakonie München und Oberbayern gGmbH |
| <input type="checkbox"/> | Besuch der Ganztagsklasse nur mit Ferienbetreuung im Kooperativen Ganztag                                                                      |
| <input type="checkbox"/> | Besuch der Ganztagsklasse mit Anschlussbetreuung im Kooperativen Ganztag und Ferienbetreuung ( <b>rhythmisierte Variante</b> )                 |
| <input type="checkbox"/> | Besuch einer Halbtagsklasse mit Anschlussbetreuung und Ferienbetreuung im Kooperativen Ganztag ( <b>flexible Variante</b> )                    |

Täglicher Betreuungsbedarf nach Schulschluss:

**Bitte beachten Sie die möglichen Buchungszeiten: 14:00, 15:00, 16:00, 17:00, 18:00 Uhr.**

Diese Buchungszeiten sind für ein Schuljahr verbindlich. Sie bekommen jährlich die Möglichkeit Ihre Buchungszeiten für das darauffolgende Schuljahr anzupassen.

**(Wichtig: Es müssen mindestens 5 Stunden pro Woche gebucht werden!)**

|     | Montag     | Dienstag   | Mittwoch   | Donnerstag | Freitag    |
|-----|------------|------------|------------|------------|------------|
| bis | __ :00 Uhr | __ :00 Uhr | __ :00 Uhr | __ :00 Uhr | __ :00 Uhr |

Die monatlichen Gebühren setzen sich wie folgt zusammen und werden auch zusammen monatlich abgebucht: Elternbeitrag und Essensbeitrag. Je Beitragsart gelten andere Voraussetzungen und Ermäßigungen, die getrennt beantragt werden müssen.

Elternbeiträge gemäß der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung für Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung (gültig ab dem 1.9.2025)

|                      | bis 10<br>Stunden/<br>Woche | Über 10-15<br>Stunden/<br>Woche | Über 15-20<br>Stunden/<br>Woche | Über 20-25<br>Stunden/<br>Woche | Über 25-30<br>Stunden/<br>Woche | Über 30-35<br>Stunden/<br>Woche |
|----------------------|-----------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Elternbeitrag</b> | 99,00                       | 107,00                          | 113,00                          | 125,00                          | 139,00                          | 153,00                          |

Bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen ist eine Gebührenermäßigung möglich. So z.B. über den München-Pass und den Antrag auf Geschwisterermäßigung. Die Diakonie München und Oberbayern gGmbH (Träger der Einrichtung) stellt den Erziehungsberechtigten Informationsmaterialien und ggf. Anträge dazu zur Verfügung. Der München-Pass ist durch die Erziehungsberechtigten beim zuständigen Sozialbürgerhaus zu beantragen. Den Antrag auf Geschwisterermäßigung erhalten die Erziehungsberechtigten vom Träger der Einrichtung. Bei Vorliegen Antrages z.B. des München-Passes beträgt die Ermäßigung 100%. Die Ermäßigung der Elternbeiträge beträgt bei Vorliegen des Antrags auf Geschwisterermäßigung beim 2. Kind 50% und ab dem 3. Kind bei 100%. Ermäßigungen gelten maximal für die Dauer des jeweiligen Schuljahres und müssen jährlich neu beantragt und die jeweiligen Voraussetzungen neu geprüft werden. Ohne Antrag und Bewilligung auf Gebührenermäßigung wird Ihnen die aufgeführte Betreuungsgebühr nach Buchungszeiten angerechnet.

#### Zusätzlich fällt noch eine monatliche Pauschale für das Mittagessen an:

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| <b>Essensbeitrag 5 Tage pro Woche</b> | 122,50 |
| <b>Essensbeitrag 4 Tage pro Woche</b> | 98,00  |
| <b>Essensbeitrag 3 Tage pro Woche</b> | 73,50  |
| <b>Essensbeitrag 2 Tage pro Woche</b> | 49,00  |
| <b>Essensbeitrag 1 Tag pro Woche</b>  | 24,50  |

Bei Vorliegen von Kostenübernahmen von Ämtern, reduziert sich der Essensbeitrag entsprechend für die Dauer der Kostenübernahme und in Höhe der übernommenen Beträge.

**Liegt bei dem Kind eine Behinderung nach § 53 SGB XII vor? (Kopie Eingliederungsbescheid erforderlich)**

|                                                        |                               |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja                            | <input type="checkbox"/> Nein |
| Wenn ja, Bescheid gültig von _____.20__ bis _____.20__ |                               |

**Liegt bei dem Kind eine Behinderung nach § 35a SGB VIII vor? (Kopie Eingliederungsbescheid erforderlich)**

|                                                        |                               |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja                            | <input type="checkbox"/> Nein |
| Wenn ja, Bescheid gültig von _____.20__ bis _____.20__ |                               |

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis, dass sich die Mitarbeiter\*innen der Kooperativen Ganztagsbildung mit allen, die während des Schultags mit Ihrem Kind arbeiten, austauschen dürfen (siehe §3 Vertragsrichtlinien).

Die Personensorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigte bestätigen mit Ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag die verbindliche Anmeldung, sowie die Kenntnisnahme der nachfolgenden Vertragsrichtlinien und das Einverständnis mit ihrer Geltung (§305 II BGB).

München, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter\* r 1

2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter\* r 2

3. \_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel KoGa-Leitung

## Vertragsrichtlinien

### § 1 Vertragsdauer

Der abgeschlossene Vertrag gilt zunächst für das Schuljahr 2026/27 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern der Vertrag, von Erziehungsberechtigte oder KoGa, nicht zum Schuljahresende (Kündigungseingang spätestens 30.6. für Kündigung zum 31.8.) gekündigt wird. Eine Kündigung zu Ende Juli ist daher nicht möglich. Der Vertrag endet spätestens, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der erfolgreichen Beendigung der 4. Klasse. Das Betreuungsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

### § 2 Betreuungszeiten

Die Erziehungsberechtigte legen zu Beginn des Vertragsverhältnisses die Anzahl der Betreuungstage und die Betreuungszeiten fest. Der Buchungsvertrag muss am Tag der Schuleinschreibung vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Träger vorliegen. Ist dies nicht der Fall, verfällt die Ganztagsplatzgarantie und es gibt keinen Anspruch mehr auf einen Platz im Kooperativen Ganztag. Die Buchungszeiten sind für das ganze Schuljahr verbindlich. Nach Absprache mit der Leitung sind nur Erhöhungen der Buchungszeit möglich. Abgegebene Anträge bis zum 20. eines Monats gelten frühestens ab dem Folgemonat der Abgabe. Nach dem 20. eines Monats abgegebene Anträge, können erst zum übernächsten Monat greifen. Werden die Anträge an anderer Stelle abgegeben, kann es zu Verzögerungen kommen. Die Anträge sind bei der (stellv.) Leitung abzugeben.

### § 3 Austausch Kooperative Ganztagsbildung und Schule

Wichtig für das Gelingen der Zusammenarbeit ist neben der Verständigungsbereitschaft aller Beteiligten die Transparenz der Kooperationspartner. Die Zusammenarbeit aller an der Erziehung der Kinder Beteiligten ist von zentraler Bedeutung für den schulischen und persönlichen Erfolg. Gesprächsbereitschaft, Offenheit und vertrauensvolles Miteinander sind entscheidende Faktoren für das Gelingen der Erziehungspartnerschaft. Eine notwendige Voraussetzung für die Zusammenarbeit von Kooperativer Ganztagsbildung und Schule besteht darin, dass die Erziehungsberechtigte einverstanden sind, dass sich die pädagogischen Mitarbeitenden und Lehrkräfte bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen gegenseitig informieren, beraten und gegebenenfalls Daten austauschen. Mit der Aufnahme der Kinder in die Kooperative Ganztagsbildung muss dieses Einverständnis der Erziehungsberechtigte schriftlich vorliegen (s.o.). Die Abrechnungs-Mitarbeitenden des Trägers dürfen die Daten mit der Schule bezüglich der Namen, Adressen, Kontaktdaten und ggf. Kostenübernahmen der Erziehungsberechtigten abgleichen, um eine Kommunikation sicherzustellen. Die Erziehungsberechtigten teilen dem KoGA (stellv.) Leitung jegliche Änderung bezüglich Adresse, Telefonnummer, E-Mail usw. unverzüglich mit.

### § 4 Aufsichtspflicht

Die Mitarbeiter\*innen der Ganztagsbildung übernehmen nach Schulschluss die Aufsichtspflicht für das Kind. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind in der Ganztagsbetreuung eintrifft. Sie endet mit dem Ende der Betreuungszeit. Wird ein Kind abgeholt, geht die Aufsichtspflicht in dem Moment, in dem die abholberechtigte Person eintrifft, auf die abholende Person über. Bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Ganztagsbetreuung (z.B. Weihnachtsfeier, Fasching, Sommerfest), obliegt die Aufsichtspflicht den sorgeberechtigten Personen. Die Aufsichtspflicht der Kooperativen Ganztagsbildung endet auch, wenn Ihr Kind die Räumlichkeiten zum Besuch von außerschulischen Veranstaltungen verlässt.

### § 5 Bringen und Abholen des Kindes

Ihr Kind soll grundsätzlich zu den von Ihnen gebuchten Abholzeiten geholt werden, da uns dies die Koordination der Angebote am Nachmittag erleichtert. Ein früheres Abholen aufgrund wichtiger / nicht verschiebbarer Termine ist nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Ankündigung, idealerweise zwei Tage im Voraus und bestenfalls in Ausnahmefällen möglich. Während der Schulzeit beginnt die Betreuung mit Ende des Unterrichts.

### § 6 Abmelden bei Krankheit

Kann Ihr Kind die Kooperative Ganztagsbildung aufgrund einer Erkrankung nicht besuchen, müssen Sie Ihr Kind bei den Mitarbeitern der Kooperativen Ganztagsbildung abmelden. Als Erziehungsberechtigte sind Sie verpflichtet, die Kooperative Ganztagsbildung sofort darüber zu informieren, wenn das Kind an einer ansteckenden, meldepflichtigen Krankheit erkrankt (z. B. Läuse, Masern, Streptokokken usw.). Ist dies der Fall, erfolgt ein vorübergehender Ausschluss, solange bis eine Genesung durch ein ärztliches Attest bestätigt wird und nachweislich keine Ansteckungsgefahr mehr für alle im Haus besteht.

### § 7 Ausschluss

Ihr Kind kann vom weiteren Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung ausgeschlossen werden und der Vertrag schriftlich unter Angabe des Grundes mit Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende außerordentlich gekündigt, wenn:

- (1) Ihr Kind nicht mehr auf die Grundschule geht
- (2) Ihr Kind sich und / oder andere gefährdet oder wenn es die Angebote des KoGa dauerhaft / erheblich stört (In diesem Fall ohne Einhaltung der Frist von vier Wochen zum Monatsende),
- (3) die gesetzlich Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens zwei Monate im Rückstand sind und keine Aussicht auf Regelung (z.B. vereinbarte und eingehaltene Ratenzahlungsvereinbarung) realistisch ist. Gestellte, aber noch nicht bewilligte Anträge auf Unterstützung (Kostenübernahmen) heben die Gültigkeit der außerordentlichen Kündigung nicht auf.

### § 8 Essensteilnahme

Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung ist die Essensteilnahme eingeschlossen. Es gibt eine Pauschale Essensgebühr: Die Essensgebühr wird zwar für 10 Monate in Rechnung gestellt, aber auf 12 Monaten verteilt abgebucht, um die monatliche Belastung für die Erziehungsberechtigten möglichst gering zu halten. Ferien-, Fehlzeiten usw. sind damit bereits berücksichtigt und werden nicht gesondert abgezogen. Davon ausgenommen sind außerordentliche Schließungen, zum Beispiel aus personellen Gründen. Diese Rückerstattungen werden vom Träger unaufgefordert an die Erziehungsberechtigten zurückerstattet; aus organisatorischen Gründen mit der Juli-Abbuchung. Eine vorübergehende Abmeldung vom Essen (z.B. geplanter Krankenhausaufenthalt) muss schriftlich mindestens zwei Wochen vorher bei der Einrichtungsleitung erfolgen.

Sofern Kostenübernahmen von Ämtern vorliegen, sind diese an die Verwaltung-Financen unverzüglich zu schicken. Kostenübernahmen, die vor dem Monatsende der Verwaltung vorliegen, können für die Abrechnung des Folgemonats berücksichtigt werden. Liegen sie nach dem Monatsersten vor, so kann eine Berücksichtigung erst für die Abbuchung des nächsten Monats erfolgen. Bis zur Bearbeitung der Rückzahlung von Beträgen, die rückwirkend über eine Kostenübernahme abgedeckt werden, ist von den Erziehungsberechtigten sicherzustellen, dass die Abbuchungen nicht unterbrochen werden, um Bankrücklastschrift-Gebühren zu vermeiden, die von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden müssten.

### § 9 Betreuungskosten

Die monatlichen Betreuungskosten sind für 12 Monate, gemäß Ihrer Buchungszeit zu entrichten und werden jeweils monatlich ohne erneute Rechnungslegung über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sie bestehen immer aus dem Monatsbeitrag der Betreuung und des Essenspauschalbetrages des aktuellen Monats. Der erste Einzug erfolgt im September. Die anfallenden Beträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes, z.B. bei Schließzeiten, Erkrankung oder Urlaub, zu zahlen. Rücklastschriften der Beiträge werden zusätzlich der anfallenden Bankgebühren berechnet. Wird die Einrichtung aus in § 10 genannten Gründen geschlossen oder ist eine Einschränkung des vereinbarten Betreuungsumfangs erforderlich, so können die Erziehungsberechtigten den Beitrag mindern, wenn die Einschränkungen mehr als 5 Tage im Kalendermonat ausmachen.

Sofern Kostenübernahmen von Ämtern vorliegen, sind diese an die Verwaltung-Financen unverzüglich zu schicken. Kostenübernahmen, die vor dem Monatsende der Verwaltung vorliegen, können für die Abrechnung des Folgemonats berücksichtigt werden. Liegen sie nach dem Monatsersten vor, so kann eine Berücksichtigung erst für die Abbuchung des nächsten Monats erfolgen. Bis zur Bearbeitung der Rückzahlung von Beträgen, die rückwirkend über eine Kostenübernahme abgedeckt werden, ist von den Erziehungsberechtigten sicherzustellen, dass die Abbuchungen nicht unterbrochen werden, um Bankrücklastschrift-Gebühren zu vermeiden, die von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden müssten.

### § 10 Ferienbuchung / Schließzeitenregelung

Für alle Buchungen gilt: Die Kooperative Ganztagsbildung kann in den Ferien von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr besucht werden (ausgenommen sind 25 Schließtage, die zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden). Bitte geben Sie den entsprechenden Betreuungsbedarf bei der Bedarfsabfrage an.

Für die zusätzliche Ferienbetreuung fallen keine gesonderten Beiträge an, die Buchung der Ferien ist verbindlich.

Für die ausschließliche Ferienbetreuung wird eine Besuchsgebühr anteilig berechnet. Der Tagessatz entspricht **4,71 € pro verbindlich gebuchtem Tag**. (1/21 der monatlichen Besuchsgebühr gemäß § 11 Abs. 1 der Kita-Gebührensatzung, bei einer monatlichen Gebühr von 99 € entspricht.) Der Bedarf wird mindestens einen Monat vor den Ferien durch die KoGa abgefragt und nach Abgabe des Buchungsvereinbarung ist die Buchung verbindlich.

Die Schließzeiten der Einrichtung werden vom Träger unter Einhaltung rechtlicher Bestimmungen festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Die Einrichtung kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder wenn aufgrund von höherer Gewalt die Aufsicht sowie Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht mehr ausreichend gewährleistet ist, geschlossen werden. Bei Vorliegen der genannten Gründe ist der Träger berechtigt, statt einer vollständigen Schließung nach Möglichkeit die Betreuung der Kinder hinsichtlich Anzahl und täglicher Betreuungszeit auch während des laufenden Betreuungsjahres zu ändern oder vorübergehend zu reduzieren. Die Personensorgeberechtigten sind frühestmöglich zu unterrichten.

### § 11 Kündigung

Der Vertrag wird grundsätzlich für das Schuljahr von 1. September bis 31. August abgeschlossen und kann mit Ausnahme einer außerordentlichen Kündigung nicht vorzeitig beendet werden. In Ausnahmefällen ist eine vorherige Kündigung, nach Rücksprache mit der zuständigen Einrichtungsleitung, möglich. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung zum Schuljahresende muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 30.6. eines jeden Jahres bei der Einrichtungsleitung eingehen. Erfolgt zum Schuljahresende keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr. Beendet das Kind erfolgreich das 4. Schuljahr und verlässt die Grundschule, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Kündigung entbindet nicht von etwaigen Zahlungsverpflichtungen

der Eltern, die bis dahin entstanden und/oder durch die Kündigung entstehen. Die Diakonie München und Oberbayern gGmbH behält sich ausdrücklich vor, diese Ansprüche auch nach der Kündigung geltend zu machen.

## § 12 Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen gewährleistet. Die Kooperative Ganztagsbildung sichert Ihnen als Erziehungsberechtigte, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu wahren, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über Ihr Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt, zu. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kooperative Ganztagesbildung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und die vom Träger angeordnete und gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und keine weiteren Gründe der Löschung entgegenstehen. Für den Datenschutz ist das SQD-Team der Diakonie München und Oberbayern zuständig.

## § 13 Versicherung, Haftung

Die Kinder sind im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung gesetzlich unfallversichert. Die Kooperative Ganztagsbildung übernimmt für die Garderobe Ihres Kindes und die persönlichen Gegenstände, die in die Einrichtung mitgebracht werden, keine Haftung.

## § 14 Nebenabsprachen

- (1) Nebenabsprachen sowie alle Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform bei der Einrichtungsleitung vor Ort.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als ungültig erweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien so zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

## § 15 Ansprechpartner Verwaltung Finanzen

In allen Angelegenheiten bezüglich der Abrechnung/Finanzen, also

- die monatlichen Abbuchungen,
- Kostenübernahmen von Ämtern berücksichtigen lassen,
- Kontoänderungen,
- Finanzamt-Bestätigungen, Träger-Bestätigungen

wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeitenden direkt, um unnötige Verzögerungen und Weiterleitungen zu vermeiden:

Laura Turin, Verwaltung

Diakonie München und Oberbayern gGmbH, Kinder, Jugend & Familie

Oselstraße 31, 81245 München

ganztage-abrechnung@diakonie-muc-obb.de

Die Verwaltung-Finanzen kommuniziert mit den Erziehungsberechtigten per E-Mail. Bitte stellen Sie sicher, dass die Emails auch gelesen werden. **Für alle anderen Belange bitte die Leitung der KoGa kontaktieren:**  
**koga-freiham@diakonie-muc-obb.de**

Diakonie München und  
Oberbayern gGmbH

Landshuter Allee 40  
80637 München  
Telefon: 089 126 99 10  
info@diakonie-muc-obb.de  
www.diakonie-muc-obb.de

GA-FB17-V1

Geschäftsführung:  
Andrea Betz  
Ulrike Stühmeyer-Pulfrich  
Johann Rock

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Peter Gleue

Registergericht München:  
HRB 251920 / Sitz: 80637 München  
UST-IdNr.: DE326363825

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE10 3702 0500 0004 8193 00  
BIC: BFSWDE33MUE

Geschäftskonten:  
HypoVereinsbank  
IBAN: DE48 7002 0270 0000 5240 47  
BIC: HYVEDEMMXXX

Evangelische Bank eG  
IBAN: DE02 5206 0410 0002 4010 10  
BIC: GENODEF1EK1

#### § 16 Schlussbestimmungen

Wird eine der Vertragsbestimmungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages (z.B. der Buchungszeiten) sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Abänderungen dieser Schriftformklausel sind nur wirksam, wenn diese schriftlich erfolgen. Sofern die Münchener Förderformel zum Teil oder ganz nicht mehr gilt, so verpflichten sich die Vertragsparteien die Nachfolge Regelungen der Landeshauptstadt München anzupassen und in den Vertrag zu integrieren.